

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-41-BA-2013-035 Status: öffentlich Datum: 19.06.2013 Verfasser: Jutta Schöning		
Beschluss zur Auftragsvergabe zur Pflasterung der öffentlichen Fläche Gemarkung Woggersin, Flur, Flurstück			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Auftragsvergabe zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Pflasterung einer Teilfläche aus dem Straßenflurstück Gemarkung Woggersin, Flur 4, Flurstück 67/68 an die Firma Schnell Tiefbau-Hochbau Sadelkower Weg 21 17099 Eichhorst, OT Jatzke mit einer Bruttoangebotssumme von 5.058,12 € zu erteilen.
Lt. Angebot vom 10. 07. 2012 erfolgt die Bauauszuführung in Betonrechteckpflaster.
Sollte Familie Venter die Ausführung in Natursteinpflaster wünschen, sind die Mehrkosten von Familie Venter zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Gemeinde Woggersin und Familie Venter abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 5.058,12 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 1.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßen, Wege, Plätze

Sachkonto: 5233800

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

☐	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☒	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig aus Einsparungen bei der Kreisumlage bzw. durch zusätzl. Einnahmen

_____ aus Ausbaubeiträgen bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: